



Vorlage 2010

Nr. 106

**Bildung, Kultur, Sport,
Soziale Lebenswelten**Geschäftszeichen: FB2/40 - FB4/65
09. Juli 2010

VA	21.07.2010	§ 6	nö	Beratung
GR	28.07.2010	§ 8	ö	Beschluss

Thema

Zusatzmaßnahmen an Schulen zum Schutz vor Gewalttaten

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von den bisherigen Gesprächen zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung Kenntnis und stimmt der Umsetzung folgender Maßnahmen in Ostfildern zu:

1. Für den Ausbau von Präventionsmaßnahmen an den Gymnasien soll in Abstimmung mit den zwei weiteren Verbandsgemeinden Denkendorf und Neuhausen 2011 zusätzlich 3.000,- € im Haushaltsplan des Gymnasialen Schulverbands eingestellt werden.
2. In Bezug auf die Elektro-Akustischen-Anlagen (ELA-Anlagen) der Schulgebäude soll die Amokalarmierung über Signalton in den Schuljahren 2010 und 2011 ausgeführt werden (minimale Maßnahme: Vorhandene ELA-Anlagen und Verkabelungen prüfen sowie Sammelruf der Räume und Flure einrichten). Die Finanzierung 20.000,- € erfolgt über Mittel der allgemeine Gebäudeunterhaltung.
3. Bei künftigen Neu- und Umbaumaßnahmen soll die „maximale“ Maßnahme (siehe Anlage 1) zur Ausführung kommen.
4. Die Klassenzimmertüren werden sukzessive mit einem Verschlusssystem ausgestattet, welches bei abgesperrter Tür die Fluchtfunktion aus dem Raum gewährleistet. Beim Schließen der Tür nach der Flucht verriegelt sich diese selbstständig. Dafür sind Schloss (Panikfunktion) und Türbeschläge auszutauschen (beidseitig Drücker), die vorhandenen Zylinder bleiben bestehen. Der Aufwand insgesamt beträgt rund 110.000,- €. Eine erste Tranche von 15.000,- € ist in den Haushalt einzustellen und für die Schule im Park zu verwenden.

gez.
Bolay
Oberbürgermeistergez.
Lechner
Bürgermeistergez.
Futterer
Fachbereichsleitunggez.
Aschenbrandt
Fachbereichsleitung

ERLÄUTERUNGEN

1. Ausgangslage

Nach dem Amok-Lauf in Winnenden im März 2009 hatte die Landesregierung einen Expertenkreis ins Leben gerufen, der - ebenso wie ein Sonderausschuss des Landtags - mögliche Konsequenzen aus dieser Tat erörtert hat. Der Expertenkreis hat seine Beratungen Ende September 2009 mit einem Katalog von 83 Empfehlungen abgeschlossen.

Das Augenmerk dieses Berichts liegt auf der Frage, wie das Risiko und die Folgen von Gewalt künftig verringert werden können. Zudem wird wiederholt betont, dass man Amokläufern auf mehreren Ebenen begegnen muss.

2. Bericht

Der Bericht gliedert sich in drei Teile:

- einen allgemeinen Teil in dem die Kriminalitätslage und die Amok-Phänomenologie dargestellt wird,
- einem zweiten, erörterndem Teil, bestehend aus einzelnen Handlungsfeldern und
- einem dritten Teil, in welchem die erarbeitenden Handlungsvorschläge zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst und 83 Handlungsempfehlungen dargestellt werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der Intervention. Ausführliche Beachtung fand zudem das Thema „Gewalt in den Medien“.

Das Ergebnis der Empfehlungen zielt darauf ab, dass es nicht damit getan ist, die Sicherheitsvorkehrungen zu erhöhen, Rechtsvorschriften zu verschärfen oder weitere Verbote auszusprechen. Der Schwerpunkt muss vielmehr auf Prävention und Früherkennung liegen. Daher gibt es auch keine zentralen Empfehlungen zu Sicherheitsmaßnahmen, sondern es wird darauf hingewirkt, die vorhandene Krisenpläne vor Ort mit Leben zu füllen.

2.1 Handlungsfelder im Bericht

Mit folgenden Handlungsfeldern hat sich der Expertenkreis befasst:

- Prävention
- Früherkennung
- Umgang mit Amokandrohungen
- Opferbetreuung und -nachsorge
- Waffen
- Jugendmedienschutz und Medienkompetenz
- Medienberichterstattung über Amoktaten
- Sicherheit an Schulen

Angesprochen sind verschiedene Beteiligte. Die Verwaltung hat sich nach Rücksprache mit den Schulleitungen darauf konzentriert, welche Rolle der Schulträger spielt und wo sich ein direkter kommunaler Bezug herstellen lässt. Dies sind die Bereiche Prävention und Sicherheit an Schulen.

Vereinbart wurde auch, mögliche Maßnahmen mit Augenmaß umzusetzen, weil alle Beteiligten sich einig sind, dass es keine Prävention gibt, die zu 100% künftige Amokläufe ausschließen wird.

2.1.1 Prävention in Schulen

Hierbei steht an erster Stelle, ein positives Schulklima zu schaffen. Bei der Diskussion mit den Schulleitungen der Ostfilderner Schulen war der wohl wichtigste Punkt den Lern- und Lebensraum Schule weiter zu gestalten.

Prävention umfasst heute alle gesellschaftlichen Bereiche und ist tragende Säule in der Sicherheits-, Schul- und Sozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist unbestritten ein wirksames Mittel, die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und leistet einen wesentlichen Beitrag, den schulischen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Finanzielle Engpässe bis hin zum völligen Rückzug des Landes aus der Förderung (2005/06) ließen eine flächendeckende Einführung scheitern.

Konkret wird derzeit für das Schulzentrum überlegt, wie die Schulsozialarbeit dort organisiert und gestaltet werden soll.

Zudem sollen die Mittel für das Projekt „Courage“ aufgestockt werden, um auch Schulklassen in den beiden Gymnasien gezielt und vermehrt Anti-Gewalt-Trainings anbieten zu können. Die Projektgruppe „Courage gegen Rassismus und für Demokratie“ bietet seit 2002 Präventionskurse an den Schulen in Ostfildern an. Im letzten Bericht der Projektgruppe (Vorlage 194/2009) wurde dargestellt, dass die Nachfragen seitens der Schulen insbesondere nach den Ereignissen in Winnenden und Wendlingen stetig zunehmen. Die Kurse sind mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Kriminalprävention und selbstverständliche Angebote in vielen Schulkonzepten zur Gewaltprävention.

Diese Mittel können auch eingesetzt werden, um kollegiale Beratung im Kreise des Lehrerkollegiums oder um einen Klassenrat einzurichten.

Die Schulleitungen unterstützen uneingeschränkt diese Ansätze. Betont wurde auch, dass auf diese Art von Maßnahmen der Schwerpunkt zu legen ist. Vorrangig ist dies zwar Sache der Pädagogik im Schulalltag, zusätzliche Präventionsmaßnahmen können und sollen diese aber ergänzen und unterstützen. Eine wichtige Funktion des Schulträgers ist es, bei diesem Thema auch aktiv auf die Schulen zuzugehen.

2.1.2 Sicherheit an Schulen

Die Sicherheit an Schulen hat vor allem mit Blick auf Amoklagen eine hohe Priorität. Dazu zählen Krisenplanung, Verhaltensregeln, bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit, Kommunikation und Information im Krisenfall.

Krisenplanung

Seit 2006 gibt es eine Verwaltungsvorschrift „Gewaltvorfälle“. Kernpunkt ist die Erstellung eines Krisenplans für Situationen wie Amok oder Geiselnahme. Daneben ist in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr ein Rettungsplan zu erstellen. Ein weiterer Punkt ist die Bildung schulinterner Krisenteams. Die Pläne werden von den Schulen in Ostfildern kontinuierlich aktualisiert und liegen der Verwaltung sowie der Feuerwehr und der Polizei vor.

Organisation und Zusammenarbeit im Krisenfall

Der Informationsaustausch und die behördenübergreifende Zusammenarbeit muss verbessert werden. In einzelnen Diskussionen mit der Polizei wurde sehr deutlich, dass die Stadt Ostfildern als Informationsempfängerin an relevanten Stellen noch in verschiedene Szenarien aufgenommen werden muss, weil sie Ortspolizeibehörde, Schulträger und Krisenmanager vor Ort ist.

Bauliche Maßnahmen

Hier geht es um die Verbesserung beim Schulbau und der Schulausstattung. Da die Infrastruktur einer Schule sehr unterschiedlich ist und von der Größe der Schule abhängt (durchgängig besetzte Sekretariate, Sprechanlagen...) bedarf es einer individuellen Planung und Lösung.

Das Technische Gebäudemanagement der Stadt hat eine Bestandsaufnahme der Schulen in Ostfildern im Hinblick auf die Empfehlungen des Expertenkreises Amok durchgeführt.

Zum einen sollte festgestellt werden, welche Möglichkeiten der Alarmierung die bestehenden Elektro-Akustischen-Anlagen (ELA-Anlagen) bieten und zum anderen, welche Verschluss- bzw. Verbarrikadierungsmöglichkeiten die vorhandenen Türschlösser aufweisen. Unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros für Elektrotechnik wurde der Bestand geprüft, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und zu diesen überschlägig die Kosten ermittelt.

In Anlage 1 „Gegenüberstellung Varianten und Kosten in Anlehnung Expertenkreis Amok“ sind die möglichen Maßnahmen, die dadurch erreichbaren Zustände, und die geschätzten Kosten für eine Amoksicherung an den Schulen in Ostfildern aufgelistet.

Bei allen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass dadurch immer nur das Risiko und die Folgen eines Amoklaufes reduziert werden können, es aber dadurch natürlich nicht vollständig gewährleistet ist, dass ein potentieller Täter abgewehrt werden kann.

Alarmierung

In Bezug auf die ELA-Anlagen der Bestandsgebäude soll die Amokalarmierung über Signalton (minimale Maßnahme) noch 2010 begonnen werden. Mittel von rund 20.000,- € für diese Maßnahme sollen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung entnommen werden.

Bei künftigen Neu- und Umbaumaßnahmen soll die maximale Maßnahme zur Ausführung kommen.

Wegen der Brandalarmierung im Gebäude werden in Zukunft, sofern technisch realisierbar, die Brandmeldedruckknöpfe mit der Amokalarmierung gekoppelt, so dass im Amokfall durch den Täter kein Feuersalarm ausgelöst werden kann.

Eine von Seiten der Schulleitungen vorgeschlagene gegenseitige Warnung der räumlich beieinander liegenden Gymnasien einschließlich der Bücherei und der Erich-Kästner-Hauptschule ist laut Beratungsbüro technisch realisierbar.

Abschließbarkeit der im Gebäude vorhandenen Türen

Bei Verschlusssystemen und Verbarrikadierungsmöglichkeiten gibt es unterschiedliche Varianten: Knauf außen/Drücker innen - Drücker außen/Drehknauf innen - beidseitig Drücker mit Schlüsselkasten. Geprüft wurde auch die Beschränkung der Gebäudezugänge.

Die sehr aufwändigen Änderungen und daraus folgenden umständlichen Handhabungen der verschiedenen Schließsysteme wurden unter den Schulleitungen kontrovers diskutiert. Sie haben sich übereinstimmend gegen weitere bauliche Maßnahmen im Sinne einer „Verbarrikadierung“ ausgesprochen. Wenn gewährleistet ist, dass alle Klassenzimmertüren von innen und von außen jederzeit mit dem Türschlüssel verschließbar sind, würde dies ausreichen.

Beschränkung der Gebäudezugänge

Bei der Beschränkung der Gebäudezugänge ist es wichtig, zuerst einmal feuerpolizeiliche Belange im Blick zu halten. Hier verbirgt sich durchaus auch ein Zielkonflikt zwischen Schule als offenes Gebäude oder Schule als „Hochsicherheitstrakt“.

Im Fall der Klosterhofschule besteht beispielsweise der dringende Wunsch, den Haupteingang zu verschließen und mit einer Sprechanlage im Sekretariat den Zugang zu kontrollieren.

Erfahrungen aus der Vergangenheit (Gefahr der Entführung) veranlassen die Schule, hier äußerste Vorsicht walten zu lassen und der Eingangsbereich sei für Sekretariat, Schulleitung und Lehrerkollegium während der Unterrichtszeiten vollkommen uneinsehbar. Die Verwaltung lehnt grundsätzlich ab, die Außenzugänge der Schulgebäude zu verschließen und wird am Haupteingang der Klosterhofschule keine zusätzlichen Mittel für die Schließ- bzw. Öffnungsmöglichkeiten anbringen. Es steht der Schule aber frei, über den Schuletat entsprechende Maßnahmen zu finanzieren.

3. Finanzierung

Für die Förderung kommunaler Amokpräventionsmaßnahmen an Schulen sind über den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2011 15 Mio. EUR bereitgestellt worden. Die Kommunalen Landesverbände stimmen derzeit einen gemeinsamen Vorschlag an das Kultusministerium zur Verteilung dieses Förderbetrags an die Schulträger ab. Ziel soll sein, auf langwierige Antragsverfahren zu verzichten und die Amokpräventionsmittel stattdessen pauschaliert an die kommunalen Schulträger weiterzuleiten.

Der Städtetag hat vorgeschlagen, die jeweiligen Schülerzahlen als Verteilerschlüssel zu verwenden. Bei knapp 1,5 Mio. Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Land würde dies eine Förderung in Höhe von ca. 10 EUR pro Schüler/in im Jahre 2011 bedeuten. Für Ostfildern wären das rund 43.000,- €, davon 18.100,- € für den Gymnasialen Schulverband.

Wenn die Mittel pauschal weitergegeben werden, wäre die Förderung für die Verwaltungen deutlich einfacher abzuwickeln. Insbesondere würde sich die Antragstellung durch die kommunalen Schulträger erübrigen. Zudem würden alle Schulträger ungeachtet des Zeitpunkts, zu dem sie Amokpräventionsmaßnahmen durchführen bzw. durchgeführt haben, gleich behandelt.

4. Zusammenfassung

Alles Engagement und Handeln in Ostfildern geschieht in dem Wissen, dass es keine absolute Sicherheit vor Amokläufen an Schulen und anderen Einrichtungen gibt. Entscheidungen werden im Bewusstsein getroffen, dass es keine einzelne Maßnahme und auch kein Bündel von Maßnahmen gibt, die mit hinreichender Sicherheit einen Amoklauf verhindern können. Aber sie setzen das Selbstverständnis voraus, Verantwortung zu übernehmen, um erkennbare Risikofaktoren an unseren Schulen zu reduzieren und Schutzfaktoren zu stärken.

Wer Gewalt bekämpfen will muss dort ansetzen, wo sie entsteht. Daher hat sich die Verwaltung entschieden, sinnvolle bauliche Maßnahmen umzusetzen, sich aber auch klar für die Prävention vor Ort ausgesprochen.

5. Anlagen

- Gegenüberstellung Varianten und Kosten in Anlehnung an die Empfehlungen des Expertenkreis Amok
- 83 Empfehlungen des Handlungskonzepts des Expertenkreis Amok. Der gesamte Bericht ist auf den Internetseiten des Landesportals unter http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/BERICHT_Expertenkreis_Amok_25-09-09.pdf einsehbar.

Amoksicherung an Schulen der Stadt Ostfildern

Aufstellung der minimalen und maximalen Kosten für die Ausstattung der Schulen mit verschließbaren Türen und Elektro-Akustischen-Anlagen (ELA-Anlagen) zur Alarmierung auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenkreis Amok.

Empfehlungen des Expertenkreis Amok

Amokalarmsignal über Sprechanlage

Schulen mit Amoksignal ausstatten:

Brand- und Amokalarmsignale müssen sich deutlich unterscheiden, da sonst die Gefahr besteht, dass Schüler bei einem Amoklauf bzw. Gewaltvorfällen wie Geiselnahmen aus den Klassenzimmern stürmen und Ziel des Täters werden.

Amokalarm muss für alle hörbar sein, auch für Toilettengänger und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einem Klassenzimmer befinden.

Wichtig ist ferner die Sicherstellung, dass Brandalarm nicht automatisiert im gesamten Gebäude ausgelöst wird. Die Auslösung sollte dergestalt erschwert sein, dass die Brandmeldeanlage nicht sichtbar zugänglich oder durch einen Schuss auslösbar ist.

Verschlussysteme und Verbarrikadierungsmöglichkeiten

Schulen mit Türknaufsystem ausstatten:

Bei Amoklagen kann das Verschließen der Klassenräume ein Einwirken des Täters verhindern und lebensrettend sein. Daher wird ein Drehknopf bzw. Türknauf an Klassenzimmertüren empfohlen, die jeder im Raum befindlichen Person ermöglichen, die Türe auch ohne Schlüssel von innen verriegeln zu können.

Zu bedenken ist, dass eine Flucht der Schüler in ein Klassenzimmer trotz Drehkopf möglich sein muss, wenn bspw. eine Türe versehentlich ins Schloss fällt oder Türen in der Pause zu sind.

Beschränkung der Gebäudezugänge

Ferner kann die Reduzierung der Gebäudezugänge eine physische und psychische Hemmschwelle sein. Der Expertenkreis hat darüber hinaus auch die Möglichkeit diskutiert, Zugänge nach Unterrichtsbeginn zu verschließen, dies aber ebenso verworfen wie die Möglichkeiten der Videoüberwachung oder Zugangskontrollen durch Hausmeister, Zugangschips oder Ausweiskarten, da eine Schule keine Festung, sondern ein offener Raum sein soll.

Maßnahmen und Kosten zur Amoksicherung

	Maßnahme / Erreichter Zustand (minimal)	Maßnahme / Erreichter Zustand (maximal)
<p>Amokalarmsignal über Sprechanlage</p>	<p><i>Maßnahme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene ELA-Anlagen und Verkabelungen prüfen ○ Sammelruf der Räume und Flure einrichten <p><i>Erreichter Zustand:</i></p> <p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entspricht der Empfehlung des Expertenkreis Amok ○ Kostenaufwand <p>Kontra:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alarmierung nur über Signalton (abweichend vom Signalton Feueralarm) möglich, keine Durchsage möglich ○ Kein Einzelruf in die Räume zur Rücksprache oder Information möglich ○ Bei Stromausfall keine Alarmierung möglich ○ Keine Leitungsüberwachung möglich 	<p><i>Maßnahme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene ELA-Anlage ersetzen ○ Einzel- und Sammelruf der Räume und Flure einrichten ○ Brandabschottungen bei neuer Kabelführungen ○ Komplett neue Verkabelung der ELA-Anlage mit den einzelnen Räumen <p><i>Erreichter Zustand:</i></p> <p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alarmierung über Signalton (abweichend vom Signalton Feueralarm), Live-Durchsage sowie digitale Banddurchsage möglich ○ ELA-Anlage bei Stromausfall über Notstromversorgung funktionsfähig <p>Kontra:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kostenaufwand
<p>Kosten für alle Schulen</p>	<p style="text-align: center;">ca. 20.000 € (Städtische Schulen ca. 20.000 €/Gymnasialer Schulverband 0 €, Technik weitestgehend vorhanden)</p>	<p><i>Variante 1:</i> ca. 175.000 € (nicht nach DIN) (Städtische Schulen ca. 160.000 €/Gymnasialer Schulverband ca. 15.000 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Leitungsüberwachung • Kein Signalton bei Verstärkerausfall • Keine Havarieumschaltung <p><i>Variante 2:</i> ca. 330.000 € (nach DIN) (Städtische Schulen ca. 299.000 €/Gymnasialer Schulverband ca. 31.000 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Leitungsüberwachung • Mit Signalton bei Verstärkerausfall • Mit Havarieumschaltung



III. HANDLUNGSKONZEPT

Das Handlungskonzept ist darauf gerichtet, erkennbare Risikofaktoren für Amokläufe zu reduzieren und Schutzfaktoren gegen Amok zu stärken. Es gilt, Amokläufen auf mehreren Handlungsebenen zu begegnen.

Die Empfehlungen des Gesamtkonzepts sollen dazu beitragen:

- Durch Erfolg versprechende Prävention Schäden zu verhindern.
- Im Rahmen entschlossener Intervention das Schadensausmaß zu begrenzen.
- Durch intensive Rehabilitation Schäden zu lindern bzw. auszugleichen.
- Mittels angemessener Berichterstattung Opferschutz zu stärken und Nachahmungstaten zu verhindern.

PRÄVENTION

**BEST-PRACTICE PRIORISIEREN, WIRKSAMKEIT PRÜFEN,
QUALITÄT SICHERN UND VERSTETIGEN**

1. Best-Practice Methoden implementieren
2. Wirkungs- und Erfolgskontrolle einführen
3. Vorhandene Präventionsstrukturen ausbauen
4. Ganztagesbetreuung und außerschulische Aktivitäten stärken
5. Stiftungsprofessur einrichten
6. Landespräventionsrat gründen
7. Ein faires Miteinander muss früh gelernt werden
8. § 90 Schulgesetz ändern
9. Maßnahmen nach einem Unterrichtsausschluss erweitern
10. Eltern und Jugendamt bei Unterrichtsausschluss einbinden
11. Abgestufte Maßnahmen vor einem Schulausschluss ergreifen
12. Kein Ausschluss ohne Anschluss: Perspektiven eröffnen
13. Informationsaustausch der Schulen erleichtern
14. Handreichung Datenaustausch als Hilfestellung erarbeiten

FRÜHERKENNUNG

ERFORSCHEN UND AUFKLÄREN ERKENNEN, GEMEINSAM HANDELN UND HELFEN

15. Androhungs- und Trittbrettfahrerfälle untersuchen
16. Forschungsprojekt zur Früherkennung und Intervention unterstützen
17. Forschungsergebnisse umsetzen
18. Forschung fortführen und Öffentlichkeitskampagne initiieren
19. Ansprechpartner vernetzen
20. Datenaustausch optimieren
21. Interdisziplinäres Krisenteam und Krisenkonferenz schaffen
22. Jungen Menschen in lebenskritischen Situationen helfen
23. Psychosoziale Versorgung bei Eigen- / Fremdgefährdung interdisziplinär aufbauen
24. Zielgruppenspezifisch sensibilisieren und über Amok aufklären
25. Das Thema Amok verstärkt in die Aus- und Fortbildung aller Akteure aufnehmen
26. Neufassung „Herausforderung Gewalt“ bekannt machen
27. Ärzte (Jugendpsychiater) und Psychotherapeuten informieren und schulen

UMGANG MIT AMOKANDROHUNGEN

ERFORSCHEN, BEWERTEN UND GEMEINSAM HANDELN

28. Internetrecherchen forcieren
29. Handlungsschritte für ernste Amokandrohungen erarbeiten
30. Ärzte für die Differenzierung und den Umgang mit Amokandrohungen schulen
31. Strafraumen des § 126 StGB erhöhen
32. Handlungsschritte für ‚reine‘ Trittbrettfahrer erarbeiten

OPFERHILFE

OPFER, BETROFFENE UND HELFER BRAUCHEN EIN STARKES NETZ

33. Rahmenkonzept "Interdisziplinäre Betreuung" erarbeiten
34. Rahmenkonzept "Interdisziplinäre Nachsorge" erarbeiten
35. Eltern informieren und ein nationales Traumanetzwerk aufbauen
36. Opferscreeningerkenntnisse aus Winnenden der Wissenschaft zur Verfügung stellen
37. Screening für Einsatzkräfte durchführen
38. Straftat formalrechtlich feststellen



WAFFEN

**ZUGANG ZU WAFFEN IST EIN RISIKOFAKTOR FÜR AMOKTATEN
LEGALE WAFFEN REDUZIEREN
VERFÜGBARKEIT GEFÄHRLICHER WAFFEN REDUZIEREN
WAFFEN BESTMÖGLICH GESICHERT AUFBEWAHREN
SCHÜTZENVERBÄNDE LÄNGERFRISTIG FÜR DAS THEMA AMOK SENSIBILISIEREN**

39. Waffenbesitzer zur freiwilligen Abgabe von Waffen animieren
40. Auf die Waffenbestandsreduzierung bei Schützen- und Jagdverbänden hinwirken
41. Gefährlichkeit von Waffen reduzieren
42. Kontrollen mit Einlasspflicht einführen (analog der Schornsteinfegerregelung)
43. Gebührenpflicht für regelmäßige Kontrollen der Waffenbesitzer einführen
44. Bedürfnisprüfung verschärfen
45. Doppelte Blockiersicherung mit PIN-Code einführen
46. Altersgrenze zum Sportschießen Großkalibrigerwaffen von 18 auf 21 Jahre anheben
47. Wartezeit für Sportschützen zum Erwerb eigener Sportwaffen von 12 auf 18 Monate verlängern (Änderung § 14 Abs.2 Nr. 1 WaffG)
48. Jugendarbeit in Schützenvereinen verantwortlich gestalten

JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZ

**MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN, MEDIALE GEWALT EINDÄMMEN,
JUGENDMEDIENSCHUTZ INTERNATIONAL FORCIEREN**

49. Projekt mediaculture-online verstetigen
50. Maßnahmen des Kindermedienlands unterstützen
51. Indizierung und Beschlagnahme verstärken
52. Verstärkung des Einflusses der BPJM prüfen
53. Jugendmedienschutz harmonisieren und vereinfachen
54. Ahndung bestehender Verbote gewährleisten
55. Strafbarkeit von Gewaltspielen gem. § 131 StGB ausdehnen
56. Realistische, tötungsähnliche Spiele verbieten
57. Alterskennzeichnung für Online-Spiele einführen
58. Europäische (Internationale) Harmonisierung forcieren
59. Altersverifikationssysteme einführen
60. Absolut unzulässige Angebote sperren, Provider in die Pflicht nehmen
61. Funktionsfähiges Jugendschutzprogramm entwickeln
62. Eltern über Möglichkeiten von Filterprogrammen informieren
63. Anbieter müssen vorsorglich Schutzmaßnahmen ergreifen
64. Sicherheit in Foren und Communities nachhaltig gewährleisten
65. Sendezeitvorgaben für Kinderungeeignete Inhalte überprüfen



MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER AMOKTATEN

**OPFER SCHÜTZEN - VERANTWORTLICH BERICHTEN
NACHAHMUNG VERHINDERN - KEINE TÄTERZENTRIERUNG**

66. Studie zur Medienberichterstattung über den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen veranlassen
67. Konsensuskonferenz „Werteorientierte Berichterstattung“ durchführen
68. Pressekodex für alle Medien schaffen
69. Diskussion mit dem Presserat führen und gemeinsame Empfehlungen erarbeiten
70. Empfehlungen zur Pressearbeit erörtern und implementieren
71. Täterzentrierte Berichterstattung reduzieren und Täter anonymisieren
72. Amokspezifika in die Aus- und Fortbildung von Journalisten implementieren
73. Konzept „Pressearbeit bei Amoktaten“ erarbeiten

SICHERHEIT AN SCHULEN

WOHLFÜHLRAUM FÜR KINDER - VORBEREITET FÜR DEN KRISENFALL

KRISENPLANUNG GIBT HANDLUNGSSICHERHEIT

74. Krisenhotline ressortübergreifend besetzen
75. Verwaltungsvorschrift und Rahmenkrisenplan novellieren

BAULICHER SCHUTZ KANN LEBEN RETTEN

76. Schulen mit Amokalarmsignal ausstatten
77. Schulen mit Türknäufsystemen ausstatten

INTERVENTIONSSTRATEGIE: DEN TÄTER SOFORT UND OFFENSIV STOPPEN

78. Präsenz der Polizei in der Fläche gewährleisten
79. Polizeiliches Amoktraining fortlaufend durchführen
80. Polizeibeamte mit ballistischem Schutz ausstatten

KRISENMANAGEMENT MUSS BEHÖRDENÜBERGREIFEND SEIN

81. Krisenstab und Verbindungsbeamten für den Krisenfall einrichten

INFORMATION UND KOMMUNIKATION BEI AMOKLAGEN SIND ENTSCHEIDEND

82. Schulleiter mit Pagergeräten ausstatten

ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN NACH EINEM AMOKLAUF

83. Organisatorische Erfahrungen aus Winnenden nutzbar machen